



FCU - Covid19 Hygienekonzept



Basierend auf der [Landesverordnung gültig ab dem 12.1.2022 \(LINK\)](#)

Die aktuellen Hygieneregeln sind zu berücksichtigen!

Siehe FCU Homepage <https://union-tornesch.de> Schwerpunkt Corona.

Siehe auch [Kreissportverband Pinneberg \(LINK\)](#) und [Landesfußballverband SHFB \(LINK\)](#)

Die FCU Trainer*innen oder ihre Beauftragt*innen müssen die gegnerischen Mannschaften und deren Zuschauer*innen über die FCU Regeln unterrichten und für deren Einhaltung sorgen. **Trainingsbetrieb und Spiele erfolgen unter Anleitung von Übungsleiter-/Trainer*innen**

1. Sport im Außenbereich (Training und Wettkämpfe)

- Draußen darf in Gruppen ohne Personengrenze ganz normal Fußball gespielt werden.
- Zuschauer*innen sind zu Wettkämpfen und Training bis max. 100 Personen pro Veranstaltung zugelassen. Das Wahren von Abstand und Tragen von Mund-Nasenschutz wird empfohlen.
- **Auf die besonderen Vorgaben zur Nutzung der Umkleiden und das Duschen (2G+, s.9.) wird hier explizit hingewiesen!**

2. Sport im Innenbereich (Soccerhalle und Kabinen für Außenanlagen)

Es gilt die **2 G+Regel**, das heißt, es darf **nur geimpften oder genesenen Teilnehmer*innen mit einem Test der Einlass zur Sportausübung gewährt werden.**

Die **2G+Regel gilt für alle** Teilnehmer*innen, Sportler*innen, Trainer-/Betreuer*innen etc., d.h., dass innerhalb geschlossener Räume nur folgende Personen zur Nutzung, Sportausübung und -anleitung eingelassen werden dürfen :

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind, eine zusätzliche **Testung ist nicht erforderlich**, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist (s.a. 8, Erläuterungen zu 2G+ etc.)
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige Schulkinder, die anhand einer Schultestbescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. In den Ferien sind qualifizierte Selbsttest mit Bescheinigung der Eltern notwendig www.schleswig-holstein.de !
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
- Für volljährige Schüler*innen gilt ebenfalls die **2G+Regel**.
- **Der Status bzw. Nachweis aller Beteiligten** (Sportler-/Trainer-/Betreuer*innen) muss kontrolliert bzw. dokumentiert werden (s.u. 10.).

3. Zuschauer*innen

Zuschauer*innen sind im **Torneum im Außenbereich** bis max. 100 Personen pro Veranstaltung erlaubt. Dabei ist der Abstand von 1,5 m zwischen Haushaltsfremden in Anlehnung der Markierungen und Pfosten empfohlen.

In der **Soccerhalle** gilt für Zuschauer*innen die 2G-Regel. Das Tragen einer Maske ist ab dem 12.1.22 **verpflichtend** und nicht mehr nur empfohlen. Aus baulichen Gründen ist die Obergrenzen der max. Personenzahl hier auf 20 pro Veranstaltung begrenzt.

4. MASKEN

4.1 MASKENEMPFEHLUNG

Kann das Abstandsgebot von 1,5 m nicht eingehalten werden, so ist von allen eine Maske zu tragen, es sei denn, sie gehören zu einem Haushalt und der Abstand von 1,5m zu anderen Zuschauer*innen wird eingehalten.

4.2 MASKENPFLICHT

Eine Maskenpflicht besteht im Innenbereich für Sorge- und Umgangsberechtigte mit 3G bei der Begleitung von Vorschulkindern und für alle Zuschauer*innen.

5. GESUNDHEITZUSTAND

Vor dem Besuch des Torneum und der Soccerhalle sind alle Personen dazu verpflichtet, ihren Gesundheitszustand auf Infektzeichen oder -symptomen zu überprüfen:

- **Bei allen am Training Beteiligten soll durch die Trainer*innen vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.**
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, soll die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
 - **sämtliche Erkältungssymptome.**
 - Husten
 - Fieber (ab 38 Grad Celsius),
 - Fehlendes Geschmacks- und Geruchsempfinden
 - Atemnot
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus, auch im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person die Quarantänebestimmungen der Gesundheitsbehörde einhalten und aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

6. MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Die jeweils aktuellen Empfehlungen und Hinweise der zuständigen öffentlichen Stellen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus sollen beachtet werden.
- Enge Begegnungen von Besucherinnen und Besuchern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden reduziert
- Übungsleiter*innen klären, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

7. HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Mitbringen eigener **beschrifteter** Getränkeflasche,
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen bzw. In-den-Arm-Nehmen.
- Abstand von mindestens 1,5 bei Ansprachen und Trainingsübungen.

8. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG/GRUNDSÄTZE

- Der aktuelle Trainings- und Spielplan ist strikt einzuhalten und auf der FCU Homepage einzusehen
- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Ein QR-Code zur freiwilligen Registrierung mittels Coron-Warn-App ist an den Eingängen ausgehängt.
- 3G, 2G, 2G+ etc. eine Definition und ihre Ausnahmen werden hier erläutert

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Faq/Dossier/Genesen_Getestet_Geimpft.html

9. Innenbereich der Außenanlagen (Kabinen- u. Verwaltungstrakt)

- **Es gilt die 2G+Regel (s. 2. Sport im Innenbereich)**
- Es wird grundsätzlich eine Maske empfohlen.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und das Duschen ist nur Geimpften, Genesenen und Getesteten möglich. Hier gelten die Vorgaben wie unter 2. Sport im Innenbereich (s.o.)!
- Die Umkleiden müssen sauber übergeben/verlassen werden. Reinigungs- und Desinfektionsmittel befinden sich im Reinigungsraum. Trainer*innen sind verantwortlich.
- Auf regelmäßige Lüftung ist zu achten.

10. Genesene, geimpfte und getestete Personen

Vereinsmitglieder*innen mit entsprechendem Status müssen einen entsprechenden Nachweis ihrer/m Trainer*in vorlegen. Die Trainer*innen sind verantwortlich für die korrekte und umfängliche Kontrolle bzw. Dokumentation des Status unter Beachtung der DSGVO und müssen dies bei Anfragen bzw. Kontrollen der Landesbehörden vorlegen können.

11. Konzept und Leitlinien

Hygienebeauftragte:

Beim [FCU Tornesch](#) sind als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes zuständig:

Marc Dittmann mobil: 01520 341 6006

Mail: corona@union-tornesch.de

Vertreter: Stefan Fandrich (FCU Vorstand) mobil: 017651007244

Mail: stefan.fandrich@union-tornesch.de